821/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 27. Juni 1996, Nr. 881/J, betreffend Absetzbarkeit von Geschäftsessen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 .:

Nach den vorliegenden Informationen werden vom Gastgewerbe, entgegen den seinerzeit getroffenen Aussagen, derzeit keine spürbaren Umsatzeinbrüche bei den Geschäftsessen beklagt. Auch nach den Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen sind keine signifikanten Umsatzeinbrüche festzustellen.

Zu 2. und 3.:

Eine exakte Berechnung der Mehreinnahmen, die sich aus der Halbierung des absetzbaren Aufwandes für Bewirtungsspesen ergeben. kann nicht vorgenommen werden. Grobe Schätzungen haben sich seinerzeit auf ein Mehraufkommen in Höhe von rund 0,5 Mrd. S belaufen. Derzeit gibt es keinen Anlaß, diese Schätzungen zu korrigieren.

Zu 4.:

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen verursacht diese gesetzliche Regelung weder in der Verwaltung noch in den Betrieben einen nennenswerten Mehraufwand, da es sich dabei lediglich um die Halbierung eines Aufwandes handelt, der bisher zur Gänze abzugsfähig war. Insbesondere hat sich gegenüber der vorher geltenden Rechtslage bei der Abgrenzung zu den Repräsentationskosten keine Änderung ergeben.

Zu 5. und 6.:

Vom Bundesministerium für Finanzen ist keine Neuregelung geplant. In Zeiten der Verfolgung eines strikten Budgetsparkurses wäre es sicherlich auch für die Bevölkerung unverständlich, gerade derartige Aufwendungen wieder zur Gänze abzugsfähig zu machen.